Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 63 (1976)

Heft: 12: Musikerziehung in der Schule I : Analysen und Perspektiven

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Während der Schwangerschaft

- Infektionskrankheiten der Mutter (Röteln, Grippe, Gelbsucht)
- Vergiftung durch Medikamente
- Stoffwechselgifte

Während der Geburt

- Kreislaufstörungen beim Kind, verbunden mit Sauerstoffmangel
- Hirnblutungen
- Schwere Geburten

Nach der Geburt

- Hirnentzündungen
- Unverträglichkeit der Blutgruppen (Rhesusfaktor)
- Unfälle mit Schädel-Hirnverletzungen

Begleitsymptome können im weiteren Epilepsie, Hör-, Sprach- und Sehschäden wie auch ein mehr oder weniger grosser Rückstand in der geistigen Entwicklung sein.

Im Gegensatz zur Kinderlähmung ist die Muskelkraft des Cerebralgelähmten nicht geschwächt, vielmehr sind die Bewegungsabläufe nicht koordinierbar. Die Bewegungen sind eckig, steif, langsam und wirken unkontrolliert. Je nach Grad der Hirnschädigung ist auch der Grad der Invalidität verschieden stark.

Die Aufgaben der «Schweizerischen Stiftung für das cerebral gelähmte Kind»

- Information und Aufklärung der Öffentlichkeit über die Probleme der Cerebralgelähmten
- Durchführung von Sammelaktionen
- Bearbeitung von Subventionsgesuchen und Fürsorgeanträgen
- Beratung von Cerebralgelähmten, deren Eltern und Betreuer
- Organisation der Praktikantenhilfe, Mütterferien, Windelaktionen usw.

Wo kommt das Geld her?

- Alljährliche, gesamtschweizerische Sammlung
- Vergabungen von Firmen und Privatpersonen
- Spenden anstelle von Blumen bei Todesfällen
- Erbschaften und Legate
- Verkauf von Glückwunschkarten
- Verkauf von Trauerkarten
- Neujahrskarten anstelle von Kundengeschenken (für Firmen)

Wo geht das Geld hin? Subventionierung von

- Behandlungs- und Beratungsstellen
- Sonderkindergärten und Sonderschulen
- Wohnheimen
- Anlern- und Dauerwerkstätten
- Ausbildungskurse für Fachpersonal
- Ferienlagern für Cerebralgelähmte
- wissenschaftlicher Forschung

Pro gespendeten Franken fliessen, nach Abzug aller Unkosten, rund 85 Rappen den Cerebralgelähmten in der Schweiz zu.

Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind

Geschäftsstelle, Postfach 2234, Fabrikstrasse 29c 3012 Bern, Tel. 031 23 20 34, PC 80 – 48

Wir danken auch an dieser Stelle den Hunderttausenden von regelmässigen Spendern. Ein besonderer Dank den Zehntausenden, die ausser ihrem Portemonnaie immer wieder ihr Herz sprechen lassen. Und ein «Vergelt's Gott» den Tausenden, die in tagtäglicher aufopfernder Arbeit den Cerebralgelähmten den Alltag verschönern und den Lebensweg ebnen.

Aus Kantonen und Sektionen

Luzern:

Zahl der stellenlosen Seminaristen ungewiss

260 Seminaristen möchten laut einer Statistik des Erziehungsdepartementes im nächsten Schuljahr im Kanton Luzern unterrichten. Knapp zwei Drittel jener Seminaristen, die im Kantonalen Lehrerseminar in Luzern kurz vor ihrem Abschluss stehen, haben für den Herbst noch keine Lehrstelle in Aussicht. Keine genauen Zahlen liegen von den übrigen Seminarien vor. Wenn aber dieses Verhältnis auch auf die Seminare Baldegg, Hitzkirch und auf das städtische Seminar in Luzern zutrifft, so haben mehr als 160 Junglehrer noch keine Stelle gefunden. Dennoch hat der Erziehungsrat von einer generellen Bewilligung zur Führung einer Lehrstelle durch zwei Lehrpersonen abgesehen. Andere Vorschläge zur Bekämpfung der Lehrerarbeitslosigkeit werden abgeklärt.

Der Massnahmenkatalog

Der Erziehungsrat diskutierte, wie der Erziehungsdirektor in einem Schreiben an den Präsidenten des Verbandes öffentlicher Dienste (VD-OP), Jules Moser, mitteilt, einen Massnahmenkatalog gegen die Lehrerarbeitslosigkeit. Abgeklärt würden folgende Vorschläge:

- Abbau von Mehrstunden
- Abbau von nebenamtlichen Lehraufträgen und Anstellungen
- Grosszügige Urlaubspraxis für Weiterbildung
- Beschäftigung verheirateter Frauen im Lehrauftrag
- Doppelführung von Lehrstellen
- Lehrerfortbildung für amtierende Lehrer
- Einsatz von Lehrern bei der Entwicklung von Reformprojekten und Lehrplänen

- Einsatz von Junglehrern als Praktikanten im Sinne einer Berufseinführung
- Schaffung eines Merkblattes mit Weiterbildungsmöglichkeiten
- Erweiterung des Freifachangebotes in den Seminarien
- Elternschulung
- Errichtung zusätzlicher Lehrstellen
- Einsatz von Lehrern an Musikschulen
- Einsatz von Lehrern als Katecheten

Der Erziehungsrat stützt sich bei diesen Lösungsvorschlägen auf die Berichte aus anderen Kantonen, denen sich das Problem bereits mit dem Frühlingsschulbeginn gestellt hat. Von einer Lösung, wie sie im Kanton Zürich mit dem Teilen von nahezu 70 Lehrstellen angegangen wird, will der Erziehungsrat vorderhand nichts wissen. Er hat entschieden, Gesuche zur Führung einer Lehrstelle durch zwei Lehrpersonen individuell zu beurteilen. (LNN Nr. 121)

Uri:

Ein heilpädagogisches Zentrum in Altdorf

Die diesjährige Urner Schulpräsidentenkonferenz befasste sich mit der Sonderschulung, wobei interessante Zukunftsaspekte aufgezeigt wurden. Erziehungsdirektor Josef Brücker, Altdorf, wies im übrigen auf einige revisionsbedürftige Punkte der kantonalen Schulordnung hin.

Schon das erste Thema unter dem Titel «Sonderschule Uri – heute und morgen» zeigte die Vielfältigkeit der Materie auf, welcher im Kanton Uri seit Jahren besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Bezüglich der Förderungsmassnahmen war zu vernehmen, dass in Uri zurzeit nur zwei Prozent «Hilfsschüler» sind, trotzdem das schweizerische Mittel zwischen drei und fünf Prozent liegt. Dies weist auf die Tatsache hin, dass bezüglich der Erfassung noch einiges geschehen muss.

Platz für 96 Schüler

Nachdem die Bedeutung der bestehenden Sonderschule wie auch des Sprachheil-Ambulatoriums näher aufgezeigt worden war, galt die Aufmerksamkeit dem zu verwirklichenden Heilpädagogischen Zentrum Uri. Ein solches drängt sich auf, weil die bestehende Sonderschule nicht mehr vergrössert werden kann, da die von der Gemeinde Altdorf zur Verfügung gestellten Lokalitäten keine Erweiterung zulassen. Da die gemeinnützige Gesellschaft Uri auf der Altdorfer Stoffelmatte ein Neubauprojekt verwirklichen wird, werden in Zukunft 72 Schul- und 24 Internatsplätze zur Verfügung stehen. Der erste Spatenstich steht bevor. Die Gesamtkosten samt Landfläche von rund 9000 qm werden sich auf etwas weniger als zehn Millionen Franken belaufen. Das ist ein recht «interessanter» Preis. wenn die Sonderschule des Kantons Obwalden

zum Vergleich herangezogen wird. Für 120 Kinder geplant, soll dieses Projekt auf rund 22 Mio. Franken zu stehen kommen.

Sekundarschulen und Werkunterricht

Schulinspektor Jost Marty orientierte über den an den Sekundarschulen einzuführenden Werkunterricht. Damit gelte es, zwischen Burschen und Mädchen die «Chancengleichheit» zu verwirklichen. Erziehungsdirektor Josef Brücker wies auf revisionsbedürftige Punkte der geltenden Schulordnung hin. Eröffnung oder Aufhebung von Schulabteilungen soll neu durch den Erziehungsrat zu genehmigen sein. Das Recht auf eigene Filialschulen wird jedoch gewahrt. In Prüfung steht die Einführung eines zehnten Schuljahres, möglicherweise bereits auf kommenden Herbst, da Interesse für diese Erweiterung vorhanden ist.

Zug:

Keine Berufswahlschule

Mit einer Motion beauftragte Kantonsrat Edwin Huber (FdP, Baar) den Regierungsrat, zu prüfen, ob für Schulentlassene der Besuch einer Berufswahlschule im Kanton Zug ermöglicht werden könne. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion als erledigt abzuschreiben. Er begründet seine Stellungnahme mit dem Hinweis, dass im Kanton Zug die Berufswahlvorbereitung bereits einen festen Platz in den Real- und Werkschulen habe. Mit der eingeleiteten Revision des Volksschulgesetzes werde dem Kantonsrat die Einführung des obligatorischen 9. Schuljahres beantragt, so dass in allen Gemeinden die Berufswahlvorbereitung optimal gelöst werden könne. Der Regierungsrat verweist auch auf die übereinstimmende Meinung der Oberstufenlehrer und der beiden kantonalen Berufsberater, nach welcher die Schaffung eigener Berufswahlklassen nicht notwendig sei. Die Berufswahlvorbereitung sei zudem eine Aufgabe, die sich auf alle Schuljahre der Oberstufe erstrecken müsse. Aufgrund eigener Initiative vieler Lehrer werde der Berufswahlvorbereitung alle Aufmerksamkeit geschenkt. Die Probleme der Schul- und Berufswahlorientierung seien der Innerschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz mit wesentlichen Empfehlungen in einem Bericht unterbreitet worden, die erste Reformmassnahmen ermöglichten. Der zugerische Erziehungsrat habe diese Empfehlungen gutgeheissen. Dadurch sei Gewähr geboten, dass die Berufswahlvorbereitung entsprechend den Erfordernissen der Zeit gestaltet werden könne.

Freiburg: Unzufriedene Mittelschullehrer

Die Verantwortlichen der Freiburger Professorenvereinigung haben an einer Pressekonferenz erklärt, die Lage des Lehrpersonals an den höheren Mittelschulen des Kantons Freiburg sei unbefriedigend. Nicht zuletzt spielen die ungleichen Einkommensverhältnisse eine Rolle. Die von den Freiburger Professoren kritisierten Punkte lassen sich wie folgt zusammenfassen: Fehlen eines rechtlichen Statuts für die Lehrerschaft, unterschiedliche Anstellungsverhältnisse der Lehrerschaft an den verschiedenen höheren Mittelschulen sowie die Verschlechterung der Einkommenslage dieser Gruppe von Lehrern.

Lehrer ohne nötige Ausweise

Eine Lehrergruppe hatte im Jahr 1972 einen Bericht über die Lage der Lehrer an den höheren Mittelschulen erarbeitet, worauf die Professorenvereinigung gegründet wurde. Die Vereinigung umfasst Träger von Universitätsdiplomen, die als Lehrer ernannt sind und ein volles Pensum betreuen. Aus der Studie geht hervor, dass zahlreiche Personen an höheren Mittelschulen unterrichten, ohne die erforderlichen Ausweise zu besitzen. Die Vereinigung fordert aus diesem Grund die Schaffung eines Gesetzes, das in dieser Beziehung Klarheit schafft. Das Gesetz soll auch gewisse Ungerechtigkeiten abschaffen, so zum Beispiel, dass Frauen für die gleiche Arbeit schlechter bezahlt werden als Männer, dass Priester im Lehramt nicht den gleichen Weg nehmen wie Laien, also an die Schulen berufen werden und dass die von Ordensschwestern geführten Schulen die im Lehramt tätigen Schwestern nicht individuell, sondern kollektiv anstellen.

Materielle Schlechterstellung

Die Vereinigung hat sich auch an die Erziehungsdirektion des Kantons Freiburg gewandt, um gegen die materielle Schlechterstellung der Lehrer an höheren Mittelschulen zu protestieren. Diese Schlechterstellung erstand dadurch, dass die Löhne über 25 000 Franken letztes Jahr im Kanton Freiburg nicht indexiert worden waren. Zwar waren die Löhne nach dem Versprechen, sie dem schweizerischen Mittel anzugleichen, etwas aufgebessert worden, doch hat die nur teilweise Auszahlung des Teuerungsausgleichs bewirkt, dass die Entlöhnung heute weiter vom Mittel entfernt ist als je zuvor. Die Professorenvereinigung hat sich zum Ziel gesteckt, Ungerechtigkeiten zu bekämpfen und den Berufsstand in gewerkschaftsähnlicher Manier zu verteidigen.

Aargau:

Schulinspektoren nicht immer geeignet

Die Inspektoren der Aargauer Volksschulen sind in vielen Fällen Bezirks- und Mittelschullehrer, Pfarrherren oder auch Oberrichter. «Methodische und pädagogische Voraussetzungen, psychologisches Einfühlungsvermögen sind nicht unbedingt Kennzeichen eines jeden Schulinspektors»,

meint Grossrat Ulrich Bernasconi (SP) zu dieser bunten Zusammensetzung des Inspektorenteams. Er erkundigte sich deshalb bei der Regierung nach den Voraussetzungen für die Wahl von Inspektoren.

In ihrer Antwort gesteht die Regierung ein, dass das Inspektorat an den Volksschulen «nicht mehr allen Anforderungen zu entsprechen» vermöge. Diesen Umstand habe aber die Regierung dazu bewogen, für die Amtsperiode 1973/77 eine Reorganisation ins Auge zu fassen: Noch in diesem Sommer soll eine erziehungsrätliche Kommission einen Bericht abliefern.

Die Regierung erklärt weiter, dass gemäss dem Schulgesetz der Erziehungsrat für die Wahl der Schulinspektoren zuständig sei. Für die Inspektoren-Nomination seien bis jetzt allerdings noch keine generellen Kriterien festgelegt worden. Der Erziehungsrat entscheide viel mehr «von Fall zu Fall». Für die Ausbildung der Inspektoren werden von der Konferenz der Volksschulinspektoren jährlich Kurse veranstaltet, wobei diese laut Regierung für eine umfangreiche Einführung nicht genügen. Der Bericht der Erziehungsratskommission werde einen Vorschlag für eine eigentliche Grundausbildung enthalten.

Hans-Jürg Basler in LNN Nr. 119

Mitteilungen

Ferien mit club-m in Randa bei Zermatt

Batik-Kurs / Hobby-Woche I 26. Juni bis 3. Juli 1976

Für alle, die gerne die Kunst des Stoff-Färbens lernen möchten: Tritik, Tropfbatik, Arbeiten mit dem Tjanting usw. Zwei ganztägige Wanderungen in den Walliser Bergen. *Leitung:* Julia M. Hanimann. Zürich

Gitarren-/Ukulelenkurs / Hobby-Woche II 3. bis 10. Juli 1976

Wir lernen das Begleiten auf diesen Instrumenten in verschiedenen Rhythmen. – Für Anfänger und Fortgeschrittene. Zwei ganztägige Wanderungen je nach Witterung. – *Leitung:* Julia M. Hanimann, Zürich

Wander-Woche (11 Tage) 14. bis 25. August 1976

Route: Engelberg - Rugghubelhütte - Jochpass - Gental - Innertkirchen - Grimselpass - Binntal - Albrunpass - Alpe di Devero (Italien) - Simplonpass - Nanzlücke - Randa - Rothornhütte - Mettelhorn.

Leitung: Julia M. Hanimann, Zürich; Cécile Walker, Schattdorf